



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Frau Dr. Silke Schöps

GZ: (OB) GB 2

Datum: 02. FEB. 2023

Sporthalle auf der Cämmerswalder Straße in Dresden-Plauen
AF2824/23

Sehr geehrte Frau Dr. Schöps,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht "knapp gehalten" ist. Hinzu kommt, dass die Anfrage keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

Die Anfrage ist insgesamt auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Jedenfalls bei der hier gebotenen Gesamtbetrachtung aller hinterfragten, teilweise lediglich vermuteten oder erwarteten Sachverhalte, erfüllen diese nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt "überschaubar" sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen, erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„Wie einem Artikel der Sächsischen Zeitung am 5. Januar 2023 zu entnehmen war, musste die Turnhalle auf der Cämmerswalder Straße in Dresden-Plauen aufgrund einer womöglich bestehenden Einsturzgefahr gesperrt werden.

Fragen:

1. **Wird der bauliche Zustand der Dresdner Turnhallen generell regelmäßig geprüft, um Gefahren für die Nutzer und kurzfristigen Hallensperrungen zu vermeiden? Wenn ja: In welchem Turnus erfolgen die Überprüfungen und durch wen?"**

Der Hausmeister der Schule führt täglich Kontrollgänge im gesamten Schulgelände durch. Bei Feststellung von Schäden informiert dieser den zuständigen Grundstücksverwalter, dieser prüft dann ggf. mit Hilfe einer Fachfirma bzw. anderer Fachbereiche des Amtes für Schulen den angezeigten Sachverhalt.

2. **„Wann erfolgte ggf. zuletzt eine Überprüfung der Halle Cämmerswalder Straße und mit welchem Ergebnis?"**

Wie in der Aussage zu Frage 1 ersichtlich, erfolgt die Kontrolle täglich.

3. **„Bestand eine Gefährdung der Nutzer?"**

Es bestand zum Zeitpunkt der Sperrung keine konkrete Gefahr. Die Maßnahme wurde in Bezug auf Gefahrenabwehr eingeleitet.

4. **„Wie hoch ist der entstandene Schaden? Wann wird er behoben werden?"**

Das Angebot für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen dem entstandenen Schaden folgend beläuft sich auf 4.300,00 Euro brutto.

5. **„Wo wird bis dahin der Sportunterricht stattfinden? Welche Ersatzlösungen stehen für die Volleyballer zur Verfügung?"**

Da es sich bei der Sperrung und der Beseitigung des Schadens, um eine kurzfristige Maßnahme handelt, reagiert hier die Schule eigenständig mit schulorganisatorischen Maßnahmen. Die Sperrung hat natürlich auch Auswirkungen auf den Vereinssport. Die Vergabe von Hallenzeiten an Sportvereine wird über den Eigenbetrieb Sportstätten realisiert. Bei Sperrungen von Sporthallen werden ggf. Ausweichzeiten in anderen Sporthallen angeboten.

6. **„Wie hoch sind die Sanierungskosten der gesamten Halle unter Berücksichtigung der aktuellen Baupreise?"**

Die Höhe von Sanierungskosten für die Halle kann derzeit nicht beziffert werden, da eine Sanierung aktuell nicht geplant ist.

7. **„Für wann ist die Komplettsanierung der Halle nach gegenwärtigem Stand eingeplant?"**

Derzeit ist eine Sanierung der Halle nicht geplant.

8. **„Ist die Behebung des Schadens im Vergleich zur Komplettsanierung der Halle wirtschaftlich oder entstehen dadurch unterm Strich erhebliche Mehrkosten?"**

Bei den zu erwartenden Kosten in Höhe von 4.300,00 Euro ist Behebung des Schadens im Vergleich zu einer Komplettsanierung wirtschaftlich.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Jan Donhauser
Beigeordneter